

Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

Präsident des Landgerichts Hagen
Prof. Dr. Dieter Coburger
Heinitzstr. 42
58097 Hagen
Telefon: +49 2331 985-0
Telefax: +49 2331 985-585

Amtsgericht Plettenberg
z.Hd. Direktor des Amtsgerichts
Lothar Leonhardt
Richterin Homeyer
An der Lohmühle 5
58840 Plettenberg
Telefon: 02391 8139-0
Fax: 02391 8139-39

10.11.2021

Verfahrensrüge

Sehr geehrter Präsident des Landgerichts Hagen
Prof. Dr. Dieter Coburger,
Direktor des Amtsgerichts Plettenberg Lothar Leonhardt,
Richterin Homeyer

auf der Internetseite des Landgerichts Hagen ist zu lesen:
„Eine offene und bürgernahe Justiz ist unser Anliegen.“
Darum wende ich mich an Sie.

In einem Hauptverhandlungstermin vom 09.11.2021, 12:00 Uhr in einer
Strafsache der Richterin Adler (Az. Ds 74/21) kam es zu Vorgängen, die nach
meinem Rechtempfinden ein Eingreifen von höherer Stelle erforderlich machen.

Zu meiner Person ist nur zu sagen, dass ich mich seit Jahren im Rahmen von
Vereinsarbeit für Erwerbslose einsetze. Darüber hinaus betreibe ich seit mehr als
10 Jahren eine Homepage in der ich schwerpunktmäßig über Beispiele von
Sozialklagen gegen Jobcenter berichte. Der hier im Thema stehende Zwischenfall
hatte sich mir als Nebenthema aufgedrängt.

Strafantrag gegen Polizisten aus Plettenberg
<https://www.beispielklagen.de/klage132.html>

Eine u.a. durch Kindesentzug psychisch stark belastete Frau hatte ein fast
halbstündiges Selfie-Video gedreht, in dem Sie Ihre Empörung über die Behandlung
im Laden wegen der Corona-Maßnahmen aufzeichnete. Die Action-Mitarbeiter
hatten die Polizei hinzugerufen. Nachdem die Ausgangssituation eigentlich harmlos
abgehandelt war, kam es zu einem völlig unverhältnismäßigem polizeilichen
Übergriff, der zumindest als Audio veröffentlicht ist.

https://www.beispielklagen.de/video/2020_10_27_Smartphone_beschlagnahmt,lang.mp3

In der Eskalation der Situation am 27.10.2020 entriss der Polizist der Frau Ihr Smartphone gewaltsam und ohne Angaben von Rechtsgründen. Und obwohl dieses angeblich „belastende Video“ zeitgleich als Liveschaltung bei Facebook zu sehen war, wurde dieses Smartphone mit intimsten Familienfotos und Tondokumenten, außerdem Bankdaten und Adressdateien seit über einem Jahr nicht zurückgegeben.

Das Thema übergriffiger Polizeigewalt ist kein Kavalierdelikt. Die Frau hatte beiden beteiligten Polizisten ihr Attest als Angstpatientin gezeigt.

Ich hatte Frau Brieden zugesagt ihr bestmöglich beizustehen, aber offensichtlich war sie bereits dermaßen überfordert, so dass ich über ihre Entwicklung nur noch unzureichend informiert wurde.

Am Sitzungstage war sie krank, ich hatte in telefonischer Rücksprache mit ihr die Bitte um Terminverschiebung verschriftlicht.

Was ich dann beim Amtsgericht Plettenberg persönlich erlebte war höchst befremdend. Ich war allein gekommen, denn es war nicht sicher, ob allen Bitten zum Trotz nicht eine polizeiliche Vorführung durchgeführt würde.

1. Beim Betreten des Gerichts legte ich meine Tasche und Jacke auf das Rollband zum Scannen wie ich es immer mache. Dabei wurde noch eine Schere entdeckt, die da nicht hingehörte. Also abgeben und später beim Verlassen wieder abholen. Ich begab mich zum Verhandlungsraum.
2. Nachdem ich mich als Prozessbeobachter zu erkennen gegeben hatte, forderten mich zwei Gerichtsdiener auf mich auszuweisen. Von meinem Ausweis wurden sogar Kopien angefertigt.
3. Als ich den Verhandlungsraum betreten wollte, hielt man mich erneut auf und forderte mich auf meine Tasche abzugeben. Eine Rechtsgrundlage benannte man nicht.
4. Ok. Aber als Prozessbeobachter wollte ich zumindest mein Klemmbrett und Kugelschreiber für Notizen herausnehmen. Der Kleinkram (Visitenkarten, Kugelschreiber, Bonbons) war mir egal. Als mir auch meine Schreibutensilien weggenommen wurden, werte ich dies als einen schweren und nicht hinnehmbaren Angriff auf die Pressefreiheit.
5. Ich nahm im Zuschauerbereich Platz und wartete, was passieren würde. Zu einer polizeilichen Vorführung kam es nicht. Der Polizist, der der hier Angeschuldigten vor mehr als einem Jahr das Smartphone entrissen hatte, wartete als Zeuge vor der Tür.
6. Fünfzehn Minuten lang geschah nichts. Richterin Adler und die Vertretung der Staatsanwaltschaft, deren Namen ich noch nicht kenne, verabredeten leise so etwas wie einen Beschluss. Ich konnte nur Bruchstücke aufschnappen „nicht ausreichend entschuldigt“ 30 Tagessätze á 60,00 € oder umgekehrt
7. Dann schellte mein Smartphone leise. Im Rahmen meiner Vereinsarbeit sind 200-300 Anrufe im Monat normal. Nicht normal war, dass es in einer Gerichtsverhandlung nicht ausgeschaltet war.
8. Der Zeuge sprang auf, zeigte auf mich und sagte so etwas wie: der hat ein Smartphone, auch Richterin Adler sprach gleich vom Konfiszieren. - Warum eigentlich, weil ein Telefon klingelt?

9. Ohne zu zögern kam der Zeuge auf mich zu, zeigte mir seinen Polizeiausweis und forderte mich auf ihm mein Smartphone auszuhändigen. Er bewertete das Klingeln wohl als hinreichenden Grund für was?
10. Ich sagte „nein.“ Die polizeiliche Sicherstellung von Beweismitteln braucht immer schlüssige Gründe.
11. Der Mann baute sich vor mir auf und benannte meine Verweigerungshaltung sogleich mit „Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Dabei hatte ich beide Hände tief in den Hosentaschen.
12. Der Polizist zögerte nicht einen Moment auch ohne Erlaubnis in meine Jackentasche zu greifen und das Smartphone - auch diesmal - wie ein gewöhnlicher Taschendieb zu stehlen.
13. Zeugen des Vorgangs waren Richterin Adler, die Vertretung der Staatsanwaltschaft, die Schreibkraft und zwei Justizbeamte, die offensichtlich „einen Zuschauer im Auge behalten“ sollten.
14. Auch auf meinen Einwand, ich hätte doch einen Anruf bei meinem Anwalt frei, ging Richterin Adler nicht ein.
15. Dennoch wagte ich die Frage zu stellen, ob zu erwarten sei, dass auch dieses Smartphone für ein Jahr zurückbehalten werde?

Zugegeben völlig irritiert und nachdenklich folgte ich der Anweisung das Gerichtsgebäude zu verlassen. Erst auf dem Weg zum Auto fiel mir ein, dass ich die Schere vergessen hatte und ich ging zurück diese zu holen.

Vor dem Gebäude kam mir ein Gerichtsdienstler entgegen und übergab mir mein Smartphone mit der Aussage man habe geprüft, dass keine Video- oder Audio-Aufnahme erstellt worden sei.

Ich nutzte die Gelegenheit noch, um nach der Sonder-Verfügung zu fragen und staunte nicht schlecht, als ich eine zwei DIN A 4 Seiten lange Sonderanordnung zu Gesicht bekam:

Sitzungspolizeiliche Anordnungen für den/die Hauptverhandlungstermin-e in dem Verfahren gegen Brieden

- Gültig für die Verhandlung-en

09.11.2021

Und vorsorglich - für alle . . .

Hiermit beantrage ich eine Kopie dieser Anordnung.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Anlagen

Bitte um Terminverschiebung wegen Magen/Darmerkrankung

Aushang: Verfügung 9 Ds-500 Js 1034/20-74/21 „gegen Brieden“

Ulrich Wockelmann

<http://www.beispielklagen.de/>

<http://www.aufrechtv.de/>

<http://www.lokalkompass.de/iserlohn/profile/ulrich-wockelmann-1978.html>

<http://web.archive.org/web/20190116135634/https://www.huffingtonpost.de/author/ulrich-wockelmann/>